

Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am **06.05.2010** folgende „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten“ beschlossen:

1. Allgemeines

Gruppenfreizeiten fördern die Entwicklung junger Menschen zu kommunikationsfähigen, sozial verantwortlichen Persönlichkeiten sowie die Fähigkeit, freie Zeit aktiv und kreativ zu gestalten. Für viele Jugendgruppen sind sie Höhepunkte ihrer Jahresarbeiten und Teil der Verwirklichung ihrer pädagogischen Zielsetzung. Sie dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erprobung des Lebens in der Gemeinschaft.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten, angeboten von Jugendverbänden, -gruppen und – initiativen sowie Vereinen mit gemeinnütziger Zielsetzung gemäß den §§ 11, 12, 73 und 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

Die Zuschüsse dienen der Gruppe und sollen nach sozialen Gesichtspunkten verwendet werden.

Die Berechnung erfolgt je Tag und Teilnehmer/-in.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nach dieser Richtlinie nicht.

2. Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert werden mehrtägige Kinder- und Jugendfreizeiten, die von Jugendverbänden, -gruppen und – initiativen sowie Vereinen mit gemeinnütziger Zielsetzung im In- und Ausland durchgeführt werden.

Gefördert werden in der Regel Kinder- und Jugendfreizeiten von mind. 5 und max. 21-tägiger Dauer (einschließlich An- und Abreisetage). Einzige Ausnahme bilden die niedersächsischen Pfingstferien.

Gefördert werden Maßnahmen, die mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter 27 Jahren durchgeführt werden.

Die geförderten Freizeiten müssen auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen sein, die nicht Mitglied des Trägers sind. Sie dürfen nicht einen überwiegend religiösen, wissenschaftlichen, parteipolitischen oder sportwettkampfmäßigen Charakter haben oder nur der Eigenwerbung dienen.

Die ehrenamtlichen Betreuungskräfte sollen im Besitz einer Jugendleiter/-innen-Card (JuLeiCa) sein oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen.

3. Förderung der Freizeiten durch Zuschrüsse

Der Zuschruss wird für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. sind, gewährt.

Der Zuschruss wird für Kinder- und Jugendfreizeiten gewährt, die außerhalb von Neustadt a. Rbge. stattfinden.

Für je 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer wird eine ehrenamtliche Betreuerin bzw. ein ehrenamtlicher Betreuer ohne Alters- und Wohnortbeschränkung als notwendige Begleitung anerkannt. Bei nicht gleichgeschlechtlichen Gruppen bis 10 Personen werden eine weibliche Betreuerin und ein männlicher Betreuer berücksichtigt.

4. Höhe der Förderung

Für alle gemäß Abschnitt 5. fristgerecht eingereichten Anträge wird eine Förderung von 1,50 € je Tag und Teilnehmer/-in sowie für ehrenamtliche Betreuungskräfte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geleistet.

5. Antragstellung

Anträge auf Förderung müssen vom Veranstalter vor Beginn einer Freizeit, spätestens bis zum 31.05. eines Jahres gestellt werden. (2010: 15.07.)

Anträge, die nach Fristablauf eingehen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nachrangig gegenüber den fristgerecht eingegangenen Anträgen beschieden.

Anträge für Veranstaltungen, die nach dem 30.11. eines Haushaltjahres enden, müssen für das folgende Haushalt Jahr gestellt werden.

Der Antrag muss enthalten:

- Angaben zum Termin der Freizeit, zum Zielort, zur Teilnehmerzahl und zur Anzahl der Betreuungskräfte,
- eine Versicherung, dass die Voraussetzungen der Förderung gem. Nr. 2. 1 bis 5 erfüllt werden.

6. Verwendungsnachweis

Auf dem Nachweisformular bestätigt der Träger die Durchführung der Veranstaltung entsprechend dem Antrag oder korrigiert die Angaben anhand der tatsächlichen Fakten.

Außerdem sind dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- Finanzierungsübersicht mit den Gesamtausgaben und -einnahmen unter Angabe der Teilnahmebeiträge, der Eigenbeteiligung des Trägers und der weiteren Förderungen.
- Teilnahmelisten mit Anschrift, Geburtsdatum, Unterschrift der Teilnehmenden und der Betreuungskräfte sowie Angaben zur Ausbildung der Betreuungskräfte.
- Übersicht über das durchgeführte Programm.

Der Nachweis über die Durchführung der Veranstaltung und die aufgeführten Anlagen sind innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Freizeit vorzulegen.
Verwendungsnachweise für Maßnahmen in den Herbstferien sind innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Neustadt, den 06.05.2010

Stadt Neustadt am Rübenberge


Uwe Sternbeck
(Bürgermeister)

Name der Gruppe / des Verbandes _____

PLZ / Ort / Datum _____

AnsprechpartnerIn _____

Straße und Hausnummer _____

Stadt Neustadt a. Rbge.
Team Jugendpflege
Großer Weg 3
31535 Neustadt

Telefon _____

E-Mail _____

Abgabetermin bis spätestens 31.05.

ANTRAG

auf Gewährung von Zuschüssen

gemäß Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Für eine Ferienfreizeit in: _____
Ort / Landkreis ggf. Staat _____

Die Freizeit beginnt am: _____ und endet am: _____ Tage: _____

Gesamtzahl der TN: _____ (ohne Betreuungskräfte)

Davon aus der Stadt Neustadt: _____

Gesamtzahl der Betreuungskräfte: _____

Der TN-Beitrag beträgt a) für TN: _____ Euro _____

b) für Betreuer-innen: _____ Euro _____

Versicherung

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass

a) die TN (ohne Betreuungskräfte) bis 27 Jahre alt sind

b) die Freizeit offen für alle Interessierte ist

Unterschrift der/des Verantwortlichen _____

Stempel der Gruppe / des Verbandes _____

Name der Gruppe / des Verbandes _____

PLZ / Ort / Datum _____

AnsprechpartnerIn _____

Straße und Hausnummer _____

Stadt Neustadt a. Rbge.
Team Jugendpflege
Großer Weg 3
31535 Neustadt

Telefon _____

E-Mail _____

Abgabetermin bis spätestens 31.05.

NACHWEIS Nr. _____
zur Gewährung von Zuschüssen
gemäß Richtlinie über die Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten in Neustadt a. Rbge.

Für eine Ferienfreizeit in: _____
Ort / Landkreis ggf. Staat _____

Die Freizeit begann am: _____ und endete am: _____ Tage: _____

Gesamtzahl der TN: _____ (ohne Betreuungskräfte)

Davon aus der Stadt Neustadt: _____

Gesamtzahl der Betreuungskräfte: _____

Der TN-Beitrag beträgt _____ a) für Teilnehmende: _____ Euro

b) für Betreuende: _____ Euro

I. Kosten und Finanzierung _____ **b) tatsächliche Fianzierung** _____

a) tatsächliche Kosten _____

1. Fahrtkosten _____ €

2. Unterkunft und Verpflegung _____ €

3. Sonstiges (bitte benennen) _____ €

_____ €

Gesamt _____ € **Gesamt** _____ €

Die Teilnehmenden (**einschl. Betreuungskräfte**) sind auf der als Anlage beigefügten Teilnahmeliste aufgeführt und bestätigt.

Angaben zu den Betreuungskräften:

Der Förderbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Nr.	bei	BLZ

Unterschrift der/des Verantwortlichen

Stempel der Gruppe/des Vereins

Beizufügen sind:

Bestätigte Teilnahmelisten Programmübersicht